2025/12/02 05:03 1/1 Die Schulrechtsprüfung

Die Schulrechtsprüfung

- Die Schulrechtsprüfung findet entsprechend dem vom Landeslehrerprüfungsamt festgelegten Prüfungszeitraum (kursspezifischer Terminplan LLPA; siehe "Kursinformationen") entweder am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts im Juli oder am Anfang des zweiten Ausbildungsabschnitts im September statt. Zu Beginn des Vorkurses wird der Prüfungszeitraum mitgeteilt. Der Prüfungsplan wird rechtzeitig bekannt gegeben (Aushang im Seminar und unter "Kursinformationen").
- Die Schulrechtsprüfung ist eine Einzelprüfungen und dauert etwa 20 Minuten.
- Die Prüfungskommission besteht aus dem Dozenten für Schulrecht und einem Vertreter der Kultusverwaltung als Vorsitzendem.
- Die unmittelbar nach Abschluss mitgeteilte Note geht in die Berechnung der Leistungszahl mit dem Faktor 1/30 ein.
- Das Bestehen der Schulrechtsprüfung mit mindestens "ausreichend" ist eine der Voraussetzungen für das Bestehen der Lehramtsprüfung.

Unterrichtsbefreiung

Für die Teilnahme an der Schulrechtsprüfung besteht am Prüfungstag das Recht auf Befreiung von den Unterrichtsverpflichtungen.

Wiederholung

Wer die Prüfung in Schulrecht nicht besteht, muss sie nach § 18 Abs. 4 der APrOGymn innerhalb des laufenden Referendariats wiederholen.

From

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - SeminarWiki K23

Permanent link:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:pruefung:schulrecht:start?rev=144632135

Last update: **2015/10/31 19:55**

